

S P B O B B E L E R T

Sportreferat

Freiburg 
IM BREISGAU



148

vom 09.04.2024

Informationen aus dem Freiburger Sportreferat

Liebe Sportinteressierte, liebe Freiburger Sportvereine,

wir freuen uns, Sie wieder auf interessante und wichtige Themen hinzuweisen sowie über Aktivitäten und Wissenswertes aus dem Sportbereich zu informieren.

Die heutigen THEMEN sind:

1.) NEUER SPORTEWICKLUNGSPLAN 2024 - 2040

Der neue [Sportentwicklungsplan 2024 bis 2040](#) wurde nach der Vorberatung im Sportausschuss am 19. März 2024 im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Nach mehr als 20 Jahren galt es, die erste Sportentwicklungsplanung der Stadt Freiburg aus dem Jahr 2004 neu aufzulegen. Ziel war es, aktuelle Themenfelder zu identifizieren, um auf neue Entwicklungen und Herausforderungen im Sport reagieren bzw. Veränderungsprozesse zur Weiterentwicklung des Leistungs- und Breitensports in Freiburg anzustoßen zu können.

Von 2021 bis 2023 wurde daher eine integrierte gesamtstädtische Sportentwicklungsplanung für die Stadt Freiburg von Herrn Prof. Kähler aus Mannheim und seinem Team durchgeführt. Der Sportentwicklungsplan enthält eine Reihe von sehr konkreten Empfehlungen und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, der Politik und Verwaltung einen Leitfaden an die Hand zu geben, wie der Sport in den nächsten 10 bis 15 Jahren für die Stadt Freiburg weiterentwickelt und in laufende Prozesse und Planungen einbezogen werden kann.

Grundlage des Sportentwicklungsplans sind die Ergebnisse von Befragungen der Freiburger Bürger_innen, der Freiburger Sportvereine, sowie der städtischen Freiburger Schulen und Kitas. Darüber hinaus wurden mehrere kleinräumliche Projekte, z. B. zu den Tuniberg-Ortschaften, bearbeitet. Für die konkrete Umsetzung wurden Empfehlungen und Maßnahmen formuliert für die:

- Freiburger Sportvereine
- quartiersbezogene Entwicklung der Sportvereine
- Freiburger Schulen
- Freiburger Sportstätten
- Freiburger Stadtteile
- Freiburger Stadtverwaltung

Die Priorisierung der Maßnahmen und Empfehlungen wird Aufgabe der Verwaltung und des Gemeinderates im weiteren Prozess sein. Dabei kann die Sportentwicklungsplanung nicht nur ausschließlich aus Sicht des Sportes betrachtet werden, sondern die gesamtstädtischen Planungen, beispielsweise die Sanierung und Instandhaltung von Schulen, müssen mitgedacht werden. Mit dem aktualisierten [Sportentwicklungsplan](#) liegt nun eine gutachterliche Grundlage für zukünftige sportfachliche und -politische Entscheidungen vor, um die Sportstadt Freiburg systematisch weiterzuentwickeln. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Sportreferat der Stadt Freiburg, an Frau Dr. Hegar (ulrike.hegar@freiburg.de).

Freiburg 
IM BREISGAU





2.) NEUE SPORTFÖRDERUNGSRICHTLINIEN

Als ein Ergebnis des Sportentwicklungsplanung 2024-2040 wurden die [Sportförderungsrichtlinien](#) der Stadt Freiburg überarbeitet und nach der Vorberatung im Sportausschuss am 19. März 2024 im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Überarbeitung und Neufassung der [Sportförderungsrichtlinien](#) war notwendig, weil bei vielen Fördertatbeständen seit vielen Jahren keine Anpassungen stattgefunden haben und damit den Kostenentwicklungen nicht

mehr gerecht werden. Dabei ist die große gesellschaftspolitische Bedeutung von Sport gut belegt und politisch unstrittig. Sport ist Teil eines gesunden Lebensstils und unterstützt Integration und Bildung; im Sport werden Werte wie Toleranz und Fairness vermittelt, er führt Menschen unterschiedlicher Kulturen und sozialer Hintergründe zusammen. Das Sport- und Bewegungsangebot einer Kommune ist ein wichtiger Indikator für die Attraktivität einer Stadt. Ein Großteil des Sport- und Bewegungsangebotes wird dabei von meist ehrenamtlich geführten Sportvereinen gestaltet, organisiert und verantwortet. Ziel der Sportpolitik der Stadt Freiburg ist daher in erster Linie die finanzielle und ideelle Unterstützung des Vereinssports und des Ehrenamts, um diese weiterhin in die Lage zu versetzen, ein breites Spektrum an Sportangeboten für alle Menschen zu gestalten.

Als Instrument und Orientierungshilfe dienen dazu die [Sportförderungsrichtlinien](#) der Stadt Freiburg, mit einer Reihe unterschiedlicher Fördertatbestände. Im Kern steht die Unterstützung des Jugendsports und des Baus sowie der Unterhaltung einer zeitgemäßen Sportinfrastruktur, um die Vereine zu befähigen, ihre Angebote für Sport und Bewegung durchführen zu können.

Wesentliche Änderungen der neuen Richtlinien betreffen die Fördervoraussetzungen, die Zuschüsse von Vereinsbaumaßnahmen, die Unterhaltungszuschüsse, die Zuschüsse für den Sport für Menschen mit Behinderung, die Fahrtkostenzuschüsse, die Basisförderung für den Amateur-Spitzensport und als Neuerung die erstmalige Bezuschussung von lizenzierten Übungsleiter_innen der Vereine.

Die Neufassung der [Sportförderungsrichtlinien](#) ist mit höheren Finanzaufwendungen für die Stadt Freiburg verbunden. Diese bewegen sich bei rd. 360.000 € / Jahr.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Sportreferat, Herrn Gampp (daniel.gampp@freiburg.de).

3.) SPORTSTÄTTENVERWALTUNG DER STADT FREIBURG

Die Sportvereine haben die Möglichkeit, jederzeit [HIER](#) die Belegung der städtischen Schulsportstätten einzusehen, nach freien Zeiten zu suchen oder einen Antrag zu stellen. Zusätzlich sind aktuelle Hinweise z.B. bei Einschränkungen der Nutzungen, Hallensperrungen etc. vermerkt. Die Sportstätten können auch während der Schulferien durch die Sportvereine genutzt werden, sofern keine Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, Grundreinigungen oder Ferienbetreuungen im Rahmen der Schulkindbetreuung stattfinden. Wenn die Freiburger Sportvereine den Trainingsbetrieb regelmäßig in den Schulferien fortführen, reicht eine entsprechende Mitteilung an das GMF-Vermietungsteam. Eine neuerliche Beantragung für die einzelnen Ferienzeiten entfällt dann. Finden nur unregelmäßig einzelne Trainingstermine statt, müssen diese rechtzeitig vor den Schulferien, spätestens drei Wochen vor Ferienbeginn beantragt werden. In der Regel reicht eine Mitteilung per Mail.



Hier eine Übersicht über die Fristen:

Bitte denken Sie daran, Ihre Meldung für die **Pfingstferien 2024** bis **spätestens Montag, den 29. April 2024** beim GMF einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen das GMF-Vermietungsteam unter E-Mail: gmv Vermietung@stadt.freiburg.de gerne zur Verfügung.

Ferien	Ferienzeitraum (inkl. Wochenenden)	Letzter Anmeldetermin
Pfingsten	18.05.2024 - 02.06.2024	Montag, den 29.04.2024
Sommer	24.07.2024 - 08.09.2024	Montag, den 01.07.2024
Herbst	26.10.2024 - 03.11.2024	Montag, den 07.10.2024
Weihnachten	21.12.2024 - 06.01.2025	Montag, den 02.12.2024
Fasnet	03.03.2025 - 09.03.2025	Montag, den 10.02.2025
Ostern	12.04.2025 - 27.04.2025	Montag, den 24.03.2025
Pfingsten	07.06.2025 - 22.06.2025	Montag, den 19.05.2025
Sommer	30.07.2025 - 14.09.2025	Montag, den 07.07.2025



4.) PROJEKTEFOND 2024 DER STADT FREIBURG

Bürgerschaftliche Gruppen, Initiativen und Vereine können sich um eine finanzielle Förderung für ihre Aktivitäten oder Projekte bei der Stadt Freiburg bewerben. Die Antragsfrist endet am **Sonntag, den 14. April 2024.**

Ziel des Projekte-Fonds ist es, den Kostenaufwand von Engagierten zu verringern und Potentiale für das gesellschaftliche Miteinander zu fördern. Insgesamt stehen 5.000 € zur Verfügung. Pro Antrag werden bis 500 € vergeben.

Alle Informationen sowie das Antragsformular finden Sie [HIER](#). Für Anfragen steht die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Frau Pähler, E-Mail: projekte-fonds@stadt.freiburg.de zur Verfügung.

5.) SONDERPROGRAMM KUNSTSTOFFFRASEN - VERGABE 2025+2026

Dank des städtischen Sonderprogramms hat sich die Zahl der Kunststoffrasenplätze in Freiburg in den letzten Jahren deutlich erhöht. Der Gemeinderat hat 2022 ([Gemeinderats-Vorlage G-22/222](#)) die Fortführung und der Erweiterung des Programms, unter Vorbehalt der Beschlussfassung zum jeweiligen Doppelhaushalt (aktuell 2025/2026) zugestimmt.



Im Sonderprogramm sind folgende Bereiche zuschussfähig:

- Umwandlung Tennenplatz in Kunststoffrasenplatz
- Austausch/Erneuerung Kunststoffrasenbelag
- Austausch Kunststoff-/Gummigranulat zu Naturgranulat (z.B. Kork)
- Granulatbefüllung (z.B. Kork) nach außergewöhnlichen Naturereignissen
- Präventionsmaßnahmen gegen Ausschwemmung des Granulats
- Umwandlung Rasenplatz zu Kunststoffrasenplatz (unter bestimmten Voraussetzungen)
- Fortbildungsmaßnahmen zur optimalen Pflege von Kunststoffrasenplätze
- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Nutzung von Kunststoffrasenplätze ([HIER](#) geht's zu den Handlungsempfehlungen des DOSB)

Unter der Voraussetzung, dass auch im neuen Doppelhaushalt 2025/2026 die finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, eröffnet nun das Sportreferat das Bewerbungsverfahren für die Jahre 2025 und 2026.

Freiburger Sportvereine können sich im Rahmen des [Sonderprogramms Kunststoffrasen](#) für eine Vergabe für 2025 oder 2026 bewerben. Dazu bedarf es der Zusendung eines Antrages ([HIER](#) abrufbar) **bis 30. April 2024** an das Sportreferat. Mit dem Antrag sollten auch die notwendigen Anlagen wie z.B. Finanzierungsübersicht, Kostenschätzung eines Fachbüros und evtl. ein Förderungsbescheid des Badischen Sportbundes beigefügt werden. Im Mai 2024 wird das Sportreferat alle eingegangenen Anträge prüfen, ggf. ergänzende Informationen und/oder notwendige Nachweise bei den Sportvereinen einholen. Nach der Sommerpause soll dann der Vergabevorschlag des Sportreferat im gemeinderätlichen Sportausschuss vorberaten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Ziel ist es, dass die für die Vergabe in 2025 und 2026 betreffenden Sportvereine noch in 2024 (unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Doppelhaushalts) Rückmeldung über eine Aufnahme in das Sonderprogramm erhalten und damit mit ihren Planungen beginnen können. Sollten sich Änderungen zu diesem vorgesehenen Verfahrensablauf ergeben, wird das Sportreferat darüber umgehend informieren.

Für Fragen zum Sonderprogramm Kunststoffrasen steht Herr Thoma gerne zur Verfügung.



6.) FÖRDERMITTEL FÜR SCHUTZKONZEPTE

Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e. V. hat im Zuge des Masterplan Kinderschutz das Förderprogramm „Präventiv handeln – Schutzkonzepte leben“ initiiert. Das Projekt wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln aus dem Masterplan Kinderschutz insgesamt mit 2 Millionen Euro finanziert. Im Rahmen des Förderprogramms können ab sofort Sportvereine und Jugendverbände Fördermittel beantragen, um eine externe

Beratung für ihr Schutzkonzept in Anspruch zu nehmen. Ein Einsatz von Eigenmitteln ist nicht notwendig. Alle Informationen zum Förderprogramm und zur Beantragung sind [HIER](#).

7.) VORTRAG - DIE ROLLE DES Sports FÜR DIE GEMEINSCHAFT

Empirische Studien zeigen, dass der Zugang zu Sport eng mit der sozialen und ökonomischen Lage der Menschen verknüpft ist und eine wichtige Rolle für gesellschaftliche Entwicklungen spielt. Lukas Oettle und Dr. Berndt Tausch sehen den Sport als Medium für soziale Interventionen und Innovationen. Im Zentrum ihrer Ausführungen steht der Sport for Development (SfD)-Ansatz (Sport für soziale Entwicklung), mit Hilfe dessen Transformationsprozesse geschaffen werden, um Zugang und mehr Chancengerechtigkeit in Sport und Gesellschaft zu ermöglichen. Sport kann außerdem einen wichtigen Beitrag für Nachhaltige Entwicklung leisten, gesundheitliches Wohlbefinden, Geschlechtergerechtigkeit sowie kooperatives Verhalten unabhängig von Status und Herkunft fördern.

Am **Mittwoch, den 17. April 2024** findet dazu ein Vortrag **von 19:30 - 21:00 Uhr** in der Volkshochschule (Theatersaal, Schwarzes Kloster) statt. Referenten sind Lukas Oettle (Mitgründer und Vorstand benefit e.V. und wissenschaftlicher Mitarbeiter Sportinstitut Freiburg) und Dr. Berndt Tausch (Mitgründer und Vorstand step-Stiftung). Eine Anmeldung ist unter der Kursnummer 303410 unter 0761-36 89 510 ODER online [HIER](#) mit einer Gebühr von 9,00 EURO möglich.




8.) SPORT + INKLUSION - FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR FREIBURGER SPORTVEREINE

Das Sportreferat hat eine [Übersicht über Fördermöglichkeiten](#) im Bereich der Inklusion zusammengestellt. Neben den Zuschüssen aus den städtischen Sportförderungsrichtlinien (NEU - [HIER](#)) und die des [Badischen Sportbundes \(BSB\)](#) werden auch die Möglichkeiten folgender Institutionen und Stiftungen aufgelistet:

- | | |
|--|-------------------------------|
| - Aktion Mensch | - Stiftung Behindertensport |
| - Lotto Baden-Württemberg | - Franz-Beckenbauer-Stiftung |
| - Fernsehlotterie | - Heinz-Kettler-Stiftung |
| - FAIR ways Förderpreis des SC Freiburg e.V. | - DFB-Stiftung Sepp-Herberger |
| - Sportförderung der Sparkasse | - Ferry Porsche Stiftung |
| - Deutsche Postcode Lotterie | - Ferry Porsche Challenge |
| - Heidehof-Stiftung GmbH | - Sick Stiftung |
| - Paul Lechler Stiftung | - Matthias Ginter Stiftung |

Für Fragen im gesamten Bereich von „Sport + Inklusion“ steht das Sportreferat, Frau Sturm, Tel. 0761-201-5014, E-Mail: britta.sturm@stadt.freiburg.de zur Verfügung.

9.) INKLUSIVER SPORTTAG 2024

Am **Samstag, den 27. April** findet von 10:00-13:30 Uhr, organisiert durch das „Netzwerk Sport und Inklusion Freiburg“, der Inklusive Sporttag 2024 Freiburg rund um die [Sportbox „Alter Meßplatz“](#) vor der alten Stadthalle statt. (Einladung [HIER](#) abrufbar)

Alle Freiburger Sportvereine sind herzlich eingeladen. Alle Besuchende erwartet ein buntes Sportprogramm von:

- Füchsle + Blinden-Fußball (SC Freiburg)
- Basketball-Korb (USC Eisvögel + Sport Quartiere)
- Tischtennis („Plattenspieler“)
- Sport Box (Stadt Freiburg)
- Mitmachprogramm (Circus Harlekin)
- Ballschule (FC Emmendingen/Bahlinger SC)
- Glücksrad mit tollen Preisen (bsj Freiburg)
- Volleyball (FT Freiburg)
- Blinden-Biathlon (Olympiastützpunkt)



für Menschen- mit und ohne Behinderung - sowie für Familie und Freund_innen. Die zahlreichen Partner_innen werden zu einem Tag der Vielfalt beitragen!

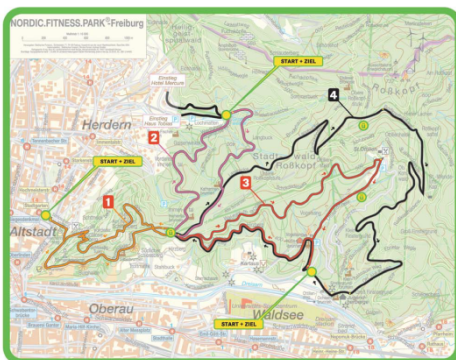
10.) ZUKUNFT DER SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUME IN DEUTSCHLAND

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die IAKS Deutschland, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie die Teilnehmenden des 2. Deutschen Sportstättentages haben eine gemeinsame Erklärung zur Zukunft der Sport- und Bewegungsräume in Deutschland, bei der Fragen wie:

Warum muss sich dringend etwas ändern? Was genau muss sich ändern? Sport- und Bewegungsräume nachhaltig und zukunftsfähig entwickeln, Förderung zukunftsfähiger Sport- und Bewegungsräume verstärken, Zusammenarbeit verbessern, Entwicklungsplan Sport umsetzen, genauer beleuchtet werden, [HIER](#) herausgegeben.



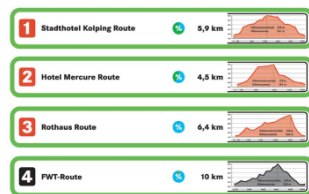




11.) NORDIC-WALKING FANS AUFGEPASST!

An alle Freiburger Sportvereine, die evtl. **Nordic Walking** im Sportprogramm haben, richtet sich dieser Artikel. Vor einigen Jahren wurden in Zuständigkeit der FWTM vier Nordic-Walking-Strecken (Stadthotel Kolping Route, Hotel Mercure Route, Rothaus Route, FWT-Route) in Freiburg, zuerst unter dem Namen „Nordic Fitness Park“ später unter „Nature Fitness Park“, angelegt.

Die Zuständigkeit der FWTM ist nun nicht mehr gegeben und zusammen mit dem Forstamt möchte das Sportreferat, dass die Strecken weiterhin als „Sportstätten“ sichtbar und nutzbar bleiben.



Das Forstamt würde zukünftig als zuständige Stelle auftreten und sich um evtl. Änderungen/Reparaturen kümmern. Es bräuchte jedoch aber als Unterstützung Personen bzw. Vereine die „ab und zu“ die Strecken begutachten und Mängel/Verbesserungsvorschläge (z.B. Schild defekt etc.) an das Forstamt melden. Praktisch mit einem „gezielten Auge“ in gewissen Abständen die Strecken ablaufen.

Alle interessierten Vereine bzw. Personen bitten wir sich **bis 30. April 2024** beim Sportreferat, Herrn Thoma, zu melden.

Sollten wir **keine** Helfenden finden, kann es sein, dass alle Strecken ersatzlos abgebaut werden und keine optischen Wegweiser vor Ort mehr vorhanden sind. Dann geht's sozusagen nur noch mit digitaler Hilfe.

12.) KLIMASCHUTZPROGRAMM DER UEFA EURO 2024

Im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland hat die UEFA ein [Klimaschutzprogramm](#) beschlossen, in dessen Rahmen Fördermittel für Klimaschutzprojekte bis zu einer Höchstsumme von 25.000 EUR zugunsten des Amateurfußballs (ohne Vereine mit einer Profiabteilung) zur Verfügung gestellt werden. Die Projekte der Vereine (nur Amateur-Fußballvereine) müssen einer oder mehrerer der folgenden [Projektgruppen](#) angehören: Energie (Energieeinsparung, Erneuerbare Energien), Wasser (Wassereinsparung), Abfallmanagement und Smart Mobility. Alternativvorschläge sind möglich, dazu ist aber eine ausführliche Projektbeschreibung notwendig. Auch bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte können finanziert werden.



Alle weiteren Informationen sind im Klimaschutzprogramm genannt.

Anträge, die mit einer Projektbeschreibung und einer Budgetübersicht versehen werden sollen, müssen digital über die [UEFA-Website](#) **bis spätestens 30. Juni 2024** gestellt werden.



13.) ZUSCHÜSSE FÜR DEN BEHINDERTENSPO RT 2024

2018 wurde die Praxis für die Gewährung von Zuschüssen für den Behindertensport geändert. Seitdem orientieren sich die Zuschüsse im Behindertensport nicht mehr an der Anzahl der Sportler_innen mit Behinderung im Sportverein, sondern sind als Projektzuschüsse konzipiert. Bezuschusst werden konkrete Teilhabeprojekte wie z.B. die Anschaffung spezieller Sportgeräte oder Ausstattungsgegenstände für den Behindertensport. Beispielhaft können Förderanträge für folgende Maßnahmen eingereicht werden:

- Anschaffung von speziellen, auf die Bedürfnisse des Behindertensports ausgerichteten, Sportgeräten oder sonstiger Ausrüstungsgegenstände.
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen ehrenamtlicher Übungsleiter_innen im Bereich Behindertensport.
- Durchführung baulicher Maßnahmen zur Ermöglichung der Teilnahme von Sportler_innen mit Behinderung an Vereinsangeboten. Diese Fördermöglichkeit kann ergänzend oder kumulativ zu Regelzuschüssen nach § 3 Sport-Förderungsrichtlinien gewährt werden.
- Zuschüsse für Übungsleiter_innen für den Aufbau von Behindertensportgruppen oder inklusiver Sportgruppen. Derartige Zuschüsse werden als Anschubfinanzierung maximal für die Dauer von 3 Jahren gewährt.

Die Aufzählung der Fördermöglichkeiten ist nicht abschließend.

Alle Informationen zum Verfahren und das Antragsformular auf Zuschuss für den Behindertensport ist [HIER](#) abrufbar. Das Sportreferat entscheidet in Abstimmung mit der städtischen Behindertenbeauftragten über eine finanzielle Unterstützung. Das Sportreferat bittet alle Freiburger Sportvereine ihre Anträge **bis 30. Juni 2024** einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Gampp, unter Tel. 0761-201-5022 und E-Mail: daniel.gampp@stadt.freiburg.de gerne zur Verfügung.

Diese Ausgabe des Sport-Bobbele wird auf der Internetseite der Stadt Freiburg www.freiburg.de/sport unter "Sportreferat" archiviert. Diese Internetseite bietet Informationen, Formulare und Richtlinien der Stadt Freiburg für den Sportbereich. Für neue Vorschläge und Anregungen sind wir offen und dankbar. Da seit dem 25.05.2018 die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung gilt, bitten wir Sie uns mitzuteilen, wenn wir Ihnen keine Sport-Info-Mail mehr zusenden sollen. Wir löschen dann Ihre E-Mail-Adresse sowie Ihren Namen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thoma - Sportreferat -

Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg,

Tel. 0761-201-5021 - E-Mail: Michael.Thoma@stadt.freiburg.de

Internet: [direkt zum Sportreferat](#) oder zum [sportportal FREIBURG](#)

HINWEIS zu der verwendeten geschlechtersensiblen Sprache mit dem Unterstrich/ Gender-Gap „_“: Der Unterstrich, auch Gender-Gap genannt, bietet in der Schriftsprache symbolisch Raum für Menschen, die sich nicht (nur) in der Zweigeschlechtlichkeit von Frau und Mann wiederfinden (möchten). Hiermit wird die Gleichstellung aller Geschlechter berücksichtigt, sowie die verschiedenen sozialen Dimensionen der Menschen wie das Lebensalter, die ethnische Herkunft, die Religion oder Weltanschauung oder die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.